



# Amtsblatt

Nr. 25 vom 15.09.2017

- 1./ Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019
  
- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Aufgebot
  
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Aufgebot



1. /

### **Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019**

Am 01.08.2018 werden nach den §§ 34 und 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 in der z.Zt. geltenden Fassung alle Kinder schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und die im Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum Beginn des 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der Schulpflicht unterliegen auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Kinder, die nach dem 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Erziehungsberechtigten sind nach § 41 des Schulgesetzes verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule anzumelden, und zwar auch dann, wenn ein Kind noch nicht schulreif zu sein scheint. Da es keine Schulbezirke gibt, besteht vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten die Grundschule frei zu wählen. Schülerfahrkosten werden jedoch, Anspruch vorausgesetzt, nur zur wohnortnächsten Schule bewilligt.

**Für die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Haan sind folgende Termine festgesetzt worden:**

<b>GGG Bollenberg, Robert-Koch-Straße 27, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	13.11.2017	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.11.2017	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>GGG Mittelhaan, Dieker Str. 69, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	06.11.2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	07.11.2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.11.2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>GGG Unterhaan, Steinkulle 24, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Mittwoch	08.11.2017	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.11.2017	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.11.2017	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

<b>Don-Bosco-Schule, Thienhausener Str. 24, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Mittwoch	08.11.2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.11.2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>GGG Gruiten, Prälat-Marschall-Str. 65, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	13.11.2017	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.11.2017	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind der ausgefüllte Anmeldebogen, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie, soweit vorhanden, das schulärztliche Gutachten vorzulegen. Sollte das Kind an der Don-Bosco-Schule (Kath. Bekenntnisschule) angemeldet werden ist ebenfalls, soweit vorhanden, eine Taufbescheinigung mitzubringen. Bei getrennt lebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen. Zwecks optimaler Förderung ist es darüber hinaus wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt. Anmeldestelle ist die jeweils gewünschte Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule.

Kinder, die bereits am 1. August 2017 auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden, brauchen **nicht** mehr gesondert angemeldet zu werden.

Ergänzend zu den Anmeldeterminen werden an allen Grundschulen in den jeweilige Schulen zu den nachstehend aufgeführten Terminen Informationsabende angeboten. Der Besuch wird empfohlen, die Teilnahme ist freiwillig.

<b>Schule</b>	<b>Datum</b>
GGG Bollenberg	12.10.2017, 20.00 Uhr
GGG Mittelhaan	10.10.2017, 19.30 Uhr
GGG Unterhaan	05.10.2017, 19.00 Uhr
KGS Don-Bosco	11.10.2017, 20.00 Uhr
GGG Gruiten	11.10.2017, 20.00 Uhr

Haan, den 03.09.2017

Stadt Haan  
 Die Bürgermeisterin  
 In Vertretung  
 Dagmar Formella  
 1. Beigeordnete

2./

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr. 3091278543 und Nr. 3095014787 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 01.09.2017

3./

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr. 3095075481 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 06.09.2017